



Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung

51. Sitzung (öffentlich)

9. März 2005

Düsseldorf - Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 16:35 Uhr

Vorsitz: Klaus Strehl (SPD)

Stenografin: Dr. Hildegard Müller

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- | | | |
|----------|--|----|
| 1 | Aktuelle Viertelstunde I:
"Gründerwerb des Landes NRW in Wickede (Ruhr) im Rahmen des
Gewässerauenprogramms" | 1 |
| | Ministerin Bärbel Höhn (MUNLV) berichtet. | |
| 2 | Aktuelle Viertelstunde II:
"Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverband (AAV)" | 2 |
| | Die Ministerin gibt einen Sachstandsbericht.
Der Ausschuss kommt überein, eine gemeinsame parlamentarische Initiative zu starten, um den Entwurf zur Änderung des AAV-Gesetzes noch in dieser Legislaturperiode zu verabschieden. | |
| 3 | Ergebnisse der BLB-Broschüre "Transparenz und Vertrauen - Umweltqualität der NRW-Landesimmobilien" | 5 |
| | Minister Dr. Michael Vesper (MSWKS) und Dr. Günther (BLB NRW, Geschäftsführer) tragen vor (siehe auch Vorlage 13/3338 v. 23.04.05). | |
| 4 | Umsetzung der EU-Gebäudeenergieeffizienzrichtlinie | 11 |
| | Minister Dr. Michael Vesper berichtet anhand der Anlagen 1 und 2. | |

5 Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes NRW

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/5606

Und:

Gesetz zur Neufassung des Landesplanungsgesetzes (LPIG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/6101

In Verbindung damit:

Entwürfe der Verordnungen zum Landesplanungsgesetz

Vorlage 13/3165

Sowie:

Sonderwirtschaftsgebiet Ruhr schaffen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/5563

In Verbindung damit:

Industrielle Basis im Ruhrgebiet stärken - Dienstleistungssektor ausbauen - Forschung und Entwicklung fördern

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/5642

13

Der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion Drucksache 13/5606 wird mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP abgelehnt.

Zu dem FDP-Antrag Drucksache 13/5563 und zum Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen Drucksache 13/5642 wird der Wirtschaftsausschuss am 25. April 2005 eine Anhörung durchführen.

6 Ursachen, Auswirkungen und Instrumente zur Begrenzung des Flächenverbrauchs

Vorlage 13/3206

19

Vorlage 13/3665 erläutert die in der letzten Sitzung von der FDP monierten Zahlen der Vorlage 13/3206.

7 Gesetz zur Änderung des Landeswassergesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/2389

Und:

Wasserkraft in NRW braucht Zukunft - Landesregierung muss internen Streit beenden

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/5217

Sowie:

Gewässerökologie verbessern - Ausbau der Wasserkraft fördern!

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/5674

Und:

Landeswassergesetz NRW sofort vorlegen: EU-Wasserrahmenrichtlinie ohne unnötige Bürokratie 1:1 umsetzen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/6032

Sowie:

Gesetz zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/6222

20

Teil I.1 des CDU-Antrags Drucksache 13/6032 "Landeswassergesetz NRW sofort vorlegen" wird für erledigt erklärt.

Teil I.2 des CDU-Antrags Drucksache 13/6032 "EU-Wasserrahmenrichtlinie ohne unnötige Bürokratie 1:1 umsetzen" wird mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP abgelehnt.

Der Antrag der Koalitionsfraktionen Drucksache 13/5674 wird mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP angenommen.

Der Antrag der CDU-Fraktion Drucksache 13/5217 wird mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP abgelehnt.

8 Das betrifft jeden: Effizienz des Mitteleinsatzes bei Dichtigkeitsprüfung von privaten Entwässerungskanälen ("Hausanschlüssen")

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/5063

Und:

Landesregierung muss Klarheit bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen schaffen: Landesbauordnung und Landeswassergesetz ändern

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/5607

In Verbindung damit:

Dichtheitsprüfung von häuslichen Abwassernetzen - Grundwasser schützen - Fremdwassereinträge in die öffentliche Kanalisation verringern

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/5640

28

Der CDU-Antrag Drucksache 13/5607 wird mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP abgelehnt.

9 Gesetz zur Änderung des Landschaftsgesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/6348

29

Der Ausschuss kommt überein, kein Votum abzugeben.

10 Klimaschutz optimieren - Emissionshandel und Förderung regenerativer Energien umgehend harmonisieren

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/6494

29

Der Antrag der CDU wird mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP abgelehnt.

11 Einrichtung einer Sonderermittlungseinheit beim Landeskriminalamt zum Thema Korruption und Umweltkriminalität sowie die Einrichtung einer Stabsstelle im Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

30

Der von den Grünen erbetene Bericht wird seitens des Umweltministeriums mit Vorlage 13/3255 gegeben.

Das Innenministerium wird seinen Bericht schriftlich nachreichen (siehe Vorlage 13/3277 v. 14.03.05).

Nächste Sitzung: 13. April 2005

5 Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes NRW

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/5606

Und:

Gesetz zur Neufassung des Landesplanungsgesetzes (LPIG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/6101

In Verbindung damit:

Entwürfe der Verordnungen zum Landesplanungsgesetz

Vorlage 13/3165

Sowie:

Sonderwirtschaftsgebiet Ruhr schaffen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/5563

In Verbindung damit:

**Industrielle Basis im Ruhrgebiet stärken - Dienstleistungssektor ausbauen -
Forschung und Entwicklung fördern**

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/5642

Vorsitzender Klaus Strehl teilt mit, der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion Drucksache 13/5606 sei vom Plenum in seiner Sitzung am 30. Juni 2004 an den Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung - federführend -, den Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen sowie den Ausschuss für Kommunalpolitik zur Mitberatung überwiesen worden.

Der Ausschuss für Kommunalpolitik habe in seiner Sitzung am 15. September 2004 den Gesetzentwurf abschließend beraten und mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP abgelehnt.

Der Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen werde den Gesetzentwurf in Kürze abschließend beraten.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 13/6101 sei vom Plenum in seiner Sitzung am 11. November 2004 an den Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung - federführend - und an die zuständigen Fachausschüsse zur Mitberatung überwiesen worden.

Der Antrag der FDP-Fraktion Drucksache 13/5563 und der Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen Drucksache 13/5642 seien vom Plenum in seiner Sitzung am 1. Juli 2004 an den Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie - federführend -, den Haushalts- und Finanzausschuss, den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz, den Verkehrsausschuss sowie den Ausschuss für Kommunalpolitik zur Mitberatung überwiesen worden. - In der Ausschusssitzung am 15. September 2004 habe der Umweltausschuss die Anträge zunächst vertagt, da der Wirtschaftsausschuss eine öffentliche Anhörung habe durchführen wollen.

Reiner Priggen (GRÜNE) weist darauf hin, dass der Wirtschaftsausschuss heute Morgen beschlossen habe, eine Anhörung zum Antrag der FDP-Fraktion "Sonderwirtschaftsgebiet Ruhr schaffen" Drucksache 13/5641 sowie zum Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen Drucksache 13/5642 "Industrielle Basis im Ruhrgebiet stärken - Dienstleistungssektor ausbauen - Forschung und Entwicklung fördern" durchzuführen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass man damit die Beratung dieser beiden Anträge noch einmal zurückstellen werde.

Hardy Fuß (SPD) führt aus, derzeit werde die Anhörung zum Landesplanungsgesetz ausgewertet. Im Wesentlichen sehe man sich durch die Erkenntnisse der Anhörung bestätigt, dass der Gesetzentwurf mit noch vorzunehmenden Änderungen zu verabschieden sei und eine sachgerechte Neuschaffung des Landesplanungsrechts sichern werde.

Gemeinsam mit allen Fraktionen - das habe er aus der Anhörung herausgehört - müsse man u. a. noch eine praktikable Lösung für die Regionalräte im Gesetz verankern: weder eine uferlose Vergrößerung der Regionalräte noch eine Benachteiligung der kleineren Regionalräte. Das sei nicht so einfach, wie man vielleicht denken könnte. Man berate noch intern, hoffe aber auf weitere Hinweise aus der Landesregierung, um die Problematik im Sinne der Betroffenen lösen zu können.

Hans Peter Lindlar (CDU) macht deutlich, dass in dem Gesetzentwurf noch einige Punkte geändert werden müssten, damit die CDU zustimmen könne.

Erstens. Nach wie vor finde man Gefallen an dem Gedanken, der damals im Landesentwicklungsbericht geäußert worden sei, Landesentwicklungsprogramm und Landes-

entwicklungsplan aus Gründen der Vereinfachung und des Bürokratieabbaus zusammenzuführen.

Zweitens. Es sei im Sinne eines friedlichen Miteinanders notwendig, die Aufgaben des Regionalrats in § 8 um den Bereich Windenergie zu ergänzen, weil regionale Konzepte am besten geeignet seien, die Windenergie im vertretbaren Maße weiter zu befördern.

Drittens. Die Definitionen für die Begriffe "Vorranggebiete", "Vorbehaltsgebiete" und "Eignungsgebiete" müssten noch einmal überprüft werden. Aus Sicht der CDU stehe § 13 Abs. 5 Sätze 3 und 4 im Widerspruch zu den bundesgesetzlichen Vorgaben von § 7 Raumordnungsgesetz.

Viertens. Im Sinne der Abschaffung unnötiger Bürokratie sei es notwendig - das habe damals im Landesentwicklungsbericht besondere Bedeutung gehabt -, die jährlichen Berichtspflichten, Monitoring, in § 14 Abs. 7 zu streichen.

Fünftens. Mit der gleichen Begründung halte es die CDU für sinnvoll, in § 15 auf die Umweltprüfung für Bauleitpläne nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch zu verzichten, weil das dort bereits geregelt sei. Eine Umweltprüfung stelle eine unnötige Doppelprüfung dar.

Sechstens. Es sei sinnvoll, die Genehmigungspflicht für Regionalpläne - ebenfalls aus Bürokratieabbaugründen - durch die Anzeigepflicht zu ersetzen.

Siebtens. Die Einführung des regionalen Flächennutzungsplans führe nicht weiter und sei deshalb zu streichen.

Achtens. Es sei notwendig, die Durchführungsverordnungen zu straffen, damit Teile Bestandteil des Gesetzes würden und nicht als Verordnungen untergesetzlich gehandhabt würden. Dadurch erhielten die DVOs einen anderen Akzent, der auch von den Regionalräten gewünscht werde.

Wenn man diese Vorschläge aufgreife, könne man die CDU mit ins Boot nehmen.

Holger Ellerbrock (FDP) betont, dass die FDP den Gesetzentwurf zur Neufassung des Landesplanungsgesetzes nicht mittragen könne. Bei dem Entwurf klafften Anspruch und Wirklichkeit auseinander. Die Herren Adamowitsch und Kuschke hätten deutlich gemacht, das Landesplanungsgesetz unter dem Gesichtspunkt von Rationalisierung, Dezentralisierung, Europäisierung modernisieren zu wollen. Die Anhörung habe gezeigt, der Entwurf von Minister Horstmann komme dem in keiner Weise nach. Nun stelle sich die Frage, warum die Landesregierung es nicht geschafft habe, das handwerklich umzusetzen, wenn ihre Ankündigungen ernst zu nehmen gewesen seien, oder ob sie nur heiße Luft produziert habe.

Zweitens. Die Regionalräte sollten im Gesetz und nicht in der Durchführungsverordnung verankert werden.

Drittens. Formulierungen wie "Vorranggebiete ..., die zugleich die Wirkung von Eignungsgebieten haben " bedeuteten Rosstäuscherei. Klarheit sei Wahrheit. Das Zentralinstitut für Raumordnung habe dies deutlich angegriffen; so könne das nicht stehen bleiben.

Viertens. In § 1 Abs. 2 stehe, auch in der Raumordnung sei insbesondere das Prinzip des Gender-Mainstreaming zu beachten. Er bitte um Erläuterung, welche Rolle Gender-Mainstreaming in der Landesplanung spiele.

Fünftens. Der Gesetzentwurf sei ideologisch durchgrünt. Zum Beispiel werde in § 17 deutlich hervorgehoben, den Landesentwicklungsplan unter besonderer Berücksichtigung von Naturschutz und Landschaftspflege zu erarbeiten. - Stattdessen hätte dort verankert sein müssen: unter besonderer Berücksichtigung der Arbeitsplatzproblematik.

Sechstens. Zu § 8 - Aufgaben der Regionalräte -: Windkraft sei eine Pflichtaufgabe der Landesplanung. Wenn man in § 13 einen Rohstoffbericht fordere - das halte er im Übrigen für vernünftig -, müsse man auch die Windkraft in § 8 aufnehmen.

Der Schul- und Sportstättenbau gehöre zu den Aufgaben der Regionalräte. Dem Ministerium müsste auch bekannt sein - das hätten die Regionalräte gut herausgearbeitet -, dass die Mittel für Schul- und Sportstättenbau pauschaliert überwiesen würden. Dann müsse man sich doch fragen, was der Regionalrat noch zu beraten habe. Der Gesetzentwurf enthalte also auch noch handwerkliche Fehler.

Johannes Remmel (GRÜNE) meint, der Gesetzentwurf setze in weiten Teilen technische Vorgaben des Bundesgesetzgebers und der EU - etwa die Strategische Umweltprüfung - um. Eingefügt sei auch der regionale Flächennutzungsplan, den man in dieser Legislaturperiode beschlossen habe. Es sei von vornherein klar gewesen, dass der große Wurf, die Zusammenfassung von LEPro und LEP mit diesem Gesetzentwurf nicht beabsichtigt sei, weil man dafür noch eine längere inhaltliche Diskussion brauche.

Mit Blick darauf, dass es sich hier um die technische Umsetzung von Notwendigkeiten handele, habe die Anhörung den Gesetzentwurf der Landesregierung im Großen und Ganzen fachlich bestätigt. Es seien kleine Veränderungen vorzunehmen, aber dies sei übliche Praxis. Bei jedem Gesetzentwurf würden einige Änderungen vorgenommen.

Die FDP lehne den Gesetzentwurf ab. Das Anliegen der CDU habe er nicht ganz verstanden. Sie müsse Änderungsanträge vorlegen.

Minister Dr. Axel Horstmann führt aus, mit Rücksicht darauf, dass diesem Ausschuss das politische und rechtliche Bedingungsgefüge dieses Entwurfs der Landesregierung aufgrund mehrfacher Befassungen hinreichend bekannt sei, verzichte er darauf, den Gesamtzusammenhang und die Reformabsichten dieser Novellierung darzustellen. Es sei nicht das neue Grundgesetz der Landesplanung in Nordrhein-Westfalen; das wisse man. Die Debatte, die sich auf den Landesplanungsbericht gegründet habe, habe größere Dimensionen gehabt - das räume er ein - als die Novelle, die jetzt politisch zu einer Entscheidung geführt werde. Trotzdem tue man das Notwendige und füge dem, was man bisher an Notwendigem getan habe, einen weiteren Schritt hinzu. Natürlich setze man in ganz erheblichen Teilen Rechtsmaterie europäischen Ursprungs um. Ihm sei es sehr wichtig, das ohne zusätzliche Erschwernisse in einer 1:1-Umsetzung zu tun, wie es im "Düsseldorfer Signal" der Koalitionsfraktionen festgehalten sei.

Im Übrigen handele es sich bei dem Entwurf um eine erhebliche Reduzierung der Paragraphenflut im Landesplanungsrecht, wenn man berücksichtige, dass eine völlig neue Materie, die Strategische Umweltprüfung, habe integriert werden müssen.

Es sei die dritte Entscheidung, die zu einer Dynamisierung des Planungsgeschehens in Nordrhein-Westfalen beitrage, nach der Einführung der regionalen Flächennutzungspläne mit dem RVR-Gesetz, nach dem OWL-Modellgesetz mit dem Verzicht auf eine Genehmigung von Gebietsentwicklungsplanänderungen durch die Landesplanungsbehörde bzw. durch mehrere Ressorts der Landesregierung und dies als Angebot der Regionen, Planungsaufgaben weiter in ihrer Durchführung zu vereinfachen. Das sei für dynamische Planungsprozesse in Nordrhein-Westfalen äußerst hilfreich. Die Fachwelt in NRW - auch der kommunale Teil - beobachte mit großem Interesse, was hier geschehe. Man habe bei den Vorbereitungen viel Zustimmung gerade aus dem kommunalen Bereich erfahren.

Dennoch sei es interessant, die Vorstellungen des Ausschusses zu hören. Er sei sicher, dass es Gelegenheit geben werde, über weiterführende Fragen der Entwicklung der Landesplanung, auch über den inhaltlichen Teil - Landesentwicklungsplan, Landesentwicklungsprogrammgesetz -, zu sprechen. All das könne jedoch nicht in Zweifel ziehen, dass der Vorschlag, das Verfahrensrecht so zu novellieren, richtig sei.

Hans Peter Lindlar (CDU) bezieht sich auf die Aussage von Johannes Remmel, dass es sich bei dem Gesetzentwurf um die rein technische Umsetzung von Vorgaben der EU und des Bundes handele. Das halte er - Lindlar - für eine Bankrotterklärung. Es sei nur das Notwendige getan worden und nichts darüber hinaus. Die Grünen hätten durch ihre Regelungswut einen im Lande angedachten offenen Planungsprozess gebremst, um alles unter Kontrolle zu haben. Dazu passe keine Öffnung des Planungsrechts, um Freiheit in die Region, in die Kommunen, zu geben.

Nach Vorlage des Landesplanungsberichts - das sei schon einige Jahre her - sei nichts getan worden, und nun werde argumentiert, für eine inhaltliche Diskussion habe die Zeit nicht ausgereicht.

Holger Ellerbrock (FDP) meint, der Minister habe deutlich gemacht, dass der im Jahr 2001 angedachte große Wurf nicht habe umgesetzt werden können.

Die Strategische Umweltprüfung, die die EU verlange, sei 1:1 umgesetzt worden. Das sei in Ordnung. Das gelte auch für die Befristungen in § 26 und die Experimentierklausel.

Auch in der FDP gebe es intern Diskussionen, ob ein Regionalplan lediglich angezeigt oder genehmigt werden müsse. Er persönlich trete wegen der Außenwirkung für eine Genehmigung ein und sei überzeugt, dass Genehmigungsverfahren verkürzt werden könnten.

Hardy Fuß (SPD) ist der Auffassung, dass die gerade geäußerte harsche Kritik in der Anhörung nicht angeklungen sei. Die Akteure hätten es vielmehr gut gefunden, dass

sich der Gesetzentwurf auf gewisse Punkte beschränkt habe. Auch von einer Bankrotterklärung sei keine Rede gewesen.

Die Vorschläge der CDU habe er als Angebot verstanden, über das man nachdenken könne. Allerdings halte man eine der Anregungen der CDU, die Windkraft in die Landesplanung aufzunehmen, nicht für erforderlich. Der Windenergieerlass reiche aus.

Johannes Remmel (GRÜNE) hält es für richtig, zunächst diesen vorsichtigen Weg mit den entsprechenden Erprobungsklauseln zu begehen, um ihn anschließend mit Inhalten zu füllen. Man habe noch zu wenig Erfahrung, um den vielfältigen Problemen der Landesplanung zu begegnen. Man müsse auf der Fachebene länger darüber diskutieren, wie Landesplanung etwa auf Folgendes reagiere: angesichts des demographischen Wandels Ausweisung zu vieler Siedlungsflächen für Wohnungsbau in der Regionalplanung durch die Kommunen; Leerlaufen der Innenstädte; zu hoher Flächenverbrauch; Erfüllung der Anforderungen der Biodiversität.

Man habe versucht, die Instrumente der Landesplanung immer wieder zu überholen und müsse überlegen, wie man einen Anzug definiere, der atme und passe. Das Instrument des Monitorings sei sicher ein Weg, den man gehen müsse. Bisher habe keiner das Ei des Kolumbus gefunden. Man sei beim Testen. Das Gesetz eröffne die Möglichkeit, diese Wege zu gehen. Aber wegen fehlender Erfahrung könne man diesen "atmenden Anzug" noch nicht generell für das Land vorsehen. Wenn man von der derzeitigen strikten Landesplanung mit Zielen, die bis zur Bauleitplanung heruntergebrochen würden, in einen "atmenden Anzug" wechseln wolle, müsse man diesen auch über Indikatoren beschreiben können. Das werde auch der CDU nicht gelingen.

Hans Peter Lindlar (CDU) betont, nach zehn Jahren Regierungszeit dürfe man nicht argumentieren, über Inhalte diskutieren zu müssen, sondern habe Bilanz zu ziehen. Es sei vier Jahre Zeit gewesen, aus einem hervorragenden Ansatz für die Landesplanung etwas zu machen. Die CDU vermute, dass die Grünen das verhindert und dafür gesorgt hätten, die Änderungen im Landesplanungsgesetz auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

Natürlich müsse man wegen des demographischen Wandels über Siedlungsflächen reden. Es habe über ein Jahr gedauert, bis der von der CDU erbetene Bericht über den Flächenverbrauch vor einigen Wochen von der Ministerin vorgelegt worden sei.

Holger Ellerbrock (FDP) macht deutlich, Landesplanung sei für ihn Dienstleistung am Bürger zur Konfliktminimierung, und dann gehörten die Problemkreise Rohstoffsicherung und Windkraft als Pflichtaufgabe in die Landesplanung.

Minister Dr. Axel Horstmann widerspricht der Aussage, dass der Gesetzentwurf eine Bankrotterklärung der Reform der Landesplanung sei. Der Gesetzentwurf sei ein Rechtsfortschritt, der eine erhebliche Veränderung des Planungsgeschehens in Nordrhein-Westfalen bewirken und wesentliche Hinweise liefern werde, wie die übrigen Felder der Landesplanung wie Landesentwicklungsplan und Programmgesetz weiter zu entwickeln wären. Dass dies zutrefte, könne man daraus ersehen, dass von den kommunalen Spitzenverbänden eine nahezu uneingeschränkte Zustimmung zu diesem Ge-

setzentwurf vorliege. Er räume allerdings ein, dass sich darüber hinaus weitere Fragen stellen.

Die von Holger Ellerbrock geforderte Genehmigungspflicht für Regionalpläne halte er - Horstmann - für rückwärts gewandt.

Abstimmungsergebnis siehe Beschlussprotokoll.

6 Ursachen, Auswirkungen und Instrumente zur Begrenzung des Flächenverbrauchs

Vorlage 13/3206

Vorsitzender Klaus Strehl teilt mit, in der letzten Ausschusssitzung habe Frau Ministerin Höhn den obigen Bericht vorgelegt. Kollege Ellerbrock habe in der Sitzung die vorgelegten Zahlen infrage gestellt und mit Schreiben vom 16. Februar 2005 um eine entsprechende Korrektur in der heutigen Sitzung gebeten.

Aufgrund des Schreibens von Holger Ellerbrock habe Ministerin Höhn Vorlage 13/3265 unterbreitet, in der nachvollziehbar dargestellt sei, dass ihre Berechnungen richtig gewesen seien.

AL II

Rede des Ministers für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen,
Dr. Michael Vesper,
zu TOP 2 der Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz und Raumordnung
des Landtags NRW:
„Umsetzung der EU-Gebäudeenergieeffizienzrichtlinie“,
Düsseldorf, 9. März 2005
Entwurf

Sehr geehrter Herr Vorsitzender (*MdL Strehl, SPD*),
meine Damen und Herren Abgeordnete,

auch zu diesem Tagesordnungspunkt liegt ein detaillierter Fragenkatalog der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Dieser Fragenkatalog bezieht sich auf das ganze Spektrum von Maßnahmen zur Energieeffizienz von Gebäuden und geht damit über das eigentliche Stichwort „EU-Gebäudeenergieeffizienzrichtlinie“ noch hinaus.

Meine Mitarbeiter haben dazu eine längere Ausarbeitung erstellt, die zu den einzelnen Fragen Stellung nimmt. Ich schlage Ihnen vor, dass ich diese Ausarbeitung hier nicht in ihrer ganzen Breite vortrage, sondern sie zu Protokoll gebe. In meinem mündlichen Bericht würde ich mich dann auf kurze Stichworte beschränken, allerdings mit einer sehr aktuellen Ausnahme: Gestern habe ich für die Landesregierung eine Zielvereinbarung mit dem BLB zum Thema Energieeffizienz unterschrieben. Über die Inhalte dieser Zielvereinbarung möchte ich Sie heute gern informieren.

Zunächst also wenige kurze Stichworte zum Fragenkatalog unter ausdrücklichem Hinweis auf die ergänzende schriftliche Stellungnahme:

- Zur Umsetzung der Gebäuderichtlinie der Europäischen Union erwarten wir jetzt den Referentenentwurf des Bundes für eine Neufassung der Energieeinsparverordnung. Zentrales Stichwort ist hier der künftige Energieausweis. Wir werden den Umsetzungsprozess sehr intensiv begleiten; und das natürlich nicht nur deshalb, weil die Länder für den Vollzug der Energieeinsparverordnung zuständig sind. Vielmehr geht es um einen qualitativ neuen Schritt bei der Bewertung der energetischen Qualität des Gebäudebestandes, also um ein zentrales Thema gerade auch für den Klimaschutz. Wir wünschen uns eine praktikable Lösung, die wirksam dazu beiträgt, dass die energetische Qualität einer Immobilie künftig ein ähnliches Argument für Kauf oder Verkauf wird wie z.B. der Kraftstoffverbrauch beim Auto.
- Der Einsatz für eine solche Lösung lohnt sich, denn die Energieeinsparpotentiale im Bestand sind eindrucksvoll. Ein deutlicher Hinweis darauf sind Erfahrungen aus dem „Gebäude-Check Energie“, einer von uns geförderten Beratungsleistung des Handwerks zu Einsparmöglichkeiten bei älteren Immobilien. Im Durchschnitt wurden hier Einsparpotentiale von 47 % festgestellt.
- Die beiden Fragen zur Förderung und Markteinführung neuer Energieeinspartechniken und Standards beziehen sich auf das gleiche Instrument: Wir fördern hier im wesentlichen über das REN-Programm; und zwar sowohl über die direkte Förderung von Maßnahmen (Programm „50 Solarsiedlungen“, Markteinführung der Passivhausbauweise) als auch über die Unterstützung von Beratungs-, Informations- und Marketingmaßnahmen für Energieeffizienz bei Bauen und Wohnen. Ersteres ist Bestandteil der REN-Breitenförderung und erfolgt über das Institut für Landes- und Stadtentwicklung und Bauwesen (ILS), im Falle der Solarsiedlungen im engen Zusammenwirken mit der Landesinitiative Zukunftsenergien; letzteres ist Thema des sog. REN-Impulsprogramms, das über die Energieagentur NRW durchgeführt wird. Übrigens entsteht hier in unserer Nachbarschaft, im Medienhafen, gerade eine neue Solarsiedlung mit zukunftsweisender Nutzung regenerativer Energien. Gestern habe ich den ersten Spatenstich dafür getan.
- Die Perspektiven und Handlungsnotwendigkeiten für die nächsten fünf Jahre liegen jedenfalls nach meinem Dafürhalten auf der Hand: Wir brauchen - neben einem größeren Anteil erneuerbarer Energien - deutlich mehr energetische Sanierung und Modernisierung im Gebäudebestand. Das gilt nicht nur im Interesse des Klimaschutzes, sondern auch des

Arbeitsmarktes. Derzeit wird im Jahr etwa ein Prozent des Altbaubestandes energetisch saniert. Modellrechnungen besagen: Würde sich dieser Anteil verdoppeln, könnte das bundesweit etwa 300.000 neue Arbeitsplätze schaffen. Über das bereits Erreichte hinaus kommt es deshalb darauf an, die bestehenden Programme und Angebote des Landes zur Förderung der Energieeffizienz und des Einsatzes erneuerbarer Energien weiterzuentwickeln, natürlich im Rahmen der haushaltspolitischen Möglichkeiten. Zugleich setzen wir uns dafür ein, dass der Bund seine eigenen Anstrengungen bzw. die Angebote der KfW (Stichwort: CO₂-Gebäudesanierungsprogramm) stetig fortführt. Also, auch in der nächsten Legislaturperiode bleibt eine ganze Menge zu tun - und ich freue mich darauf.

- Forschungs- und Entwicklungsvorhaben auf dem Gebiet der Energieeffizienz betreiben wir als Haus nicht. Allerdings bedienen wir uns bei der Durchführung und wissenschaftlichen Begleitung von Maßnahmen der Unterstützung des ILS, ohne dessen engagierte Hilfe eine ganze Reihe unserer Initiativen zum Thema Energieeffizienz und erneuerbare Energien so gar nicht möglich wären.

Bitte lassen Sie mich nach diesem Überblick nun gesondert und etwas ausführlicher auf die Frage eingehen, was die Landesregierung tut, um die Energieeffizienz bei landeseigenen Immobilien zu verbessern. Unsere bisherige Bilanz ist da nicht schlecht. So konnten wir den Heizenergieverbrauch seit 1980 (bis 2003) um durchschnittlich 30% senken. Weitere Schritte:

- Bisher konnten 138 landeseigene Fotovoltaik-Anlagen mit einer Gesamtfläche von ca. 19.000 m² errichtet werden. Hinzu kommt die weltweit größte Dachflächenanlage mit 12.600 m² in der Fortbildungseinrichtung des Innenministeriums „Mont-Cenis“ in Herne. Der Bereich der Solarthermie konnte auf 79 Solar-Anlagen mit fast 4.000 m² Kollektorfläche ausgebaut werden.
- Für den jährlichen Wärmebedarf landeseigener Liegenschaften liefern bereits 20 Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen rund 81.000 MWh bei einer gleichzeitigen Stromausbeute von über 48.000 MWh pro Jahr.
- Insgesamt hat das Land 260 eigene Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien und innovativer Techniken mit einem Investitionsvolumen von über 36 Mio. Euro errichtet.

Vorrangig wurden zwar Fotovoltaik und Solarthermie gefördert, aber auch neue Technologien wie Brennstoffzelle, Mikrogasturbine und Geothermie werden in Pilotprojekten erprobt.

Seit gestern gibt es nun als Grundlage für die nächsten Schritte eine Zielvereinbarung zum Thema Energieeffizienz zwischen der Landesregierung und dem BLB. Im Kern wollen wir eine Verbesserung der Energieeffizienz der Landesbauten bei Neubauten und im Gebäudebestand ohne zusätzliche finanzielle Belastungen des BLB, der einzelnen Ressorts oder Dienststellen. Durch die Entwicklung geeigneter Anreizsysteme soll die Nutzung von Einsparpotenzialen nach Möglichkeit sogar belohnt werden.

Im Einzelnen wurden folgende vier Ziele vereinbart:

- Künftig erstellt der BLB NRW bei allen großen Neubaumaßnahmen (auch bei GU-Verfahren) Energieprognosen im Rahmen der Nutzungskostenanalyse. Er wird den Mietern Angebote über das wirtschaftliche Optimum aus Kaltmiete, Energie- und Betriebskosten vorlegen.
- Im Gebäudebestand wird der BLB im laufenden Jahr für zehn ausgewählte energierelevante Liegenschaften Energiekonzepte erstellen. Dabei werden investive und betriebliche Maßnahmen bewertet, die geeignet sind, Verbräuche zu reduzieren, Kosten zu senken und die Umwelt zu entlasten. Abgeleitet aus diesen Energiekonzepten wird der BLB den Ressorts (Mietern) ein Angebot über die Durchführung von energierelevanten Baumaßnahmen unterbreiten. Die Durchführung dieser Maßnahmen erfolgt nach Beauftragung und soll z. B. durch Contracting-Vereinbarung oder Anpassen der Kaltmiete finanziert werden. Grundlage der Refinanzierung sollen die eingesparten Energiekosten sein.
- Der BLB entwickelt im Jahr 2005 in Abstimmung mit meinem Haus und wenigstens einem Mieter und Ressort ein neues Vertragsmuster mit integriertem Anreizsystem und erprobt dies bei einem Pilotprojekt. Bei erfolgreicher Erprobung wird das Modell auf weitere Mietverträge übertragen.

- In 2005 soll die Wärmeversorgung von mindestens fünf Landesliegenschaften nach Zustimmung der Mieter auf Holzfeuerungsanlagen umgestellt werden.

Das sind durchaus ehrgeizige Ziele; vor allem auch, was die Entwicklung neuer Anreizsysteme für Energieeffizienz angeht. Da liegt ein schwieriger Weg vor uns. Der BLB und mein Haus werden gemeinsam viel Überzeugungsarbeit zu leisten haben. Wir wollen und wir werden an konkreten Beispielen zeigen, dass Ökonomie und Ökologie, Kostenrechnung und Klimaschutz gut zusammen passen. Dafür bitte ich schon jetzt um die Unterstützung auch dieses Ausschusses.

MSWKS NRW

**Vorlage zu TOP 2 der Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz und Raumordnung
„Umsetzung der EU-Gebäudeenergieeffizienzrichtlinie“,
Düsseldorf, 9. März 2005**

Fragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

1. *Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung der EU-Gebäudeenergieeffizienzrichtlinie?*
2. *Welche Energieeinsparpotentiale werden im Bestand der Wohngebäude in Nordrhein-Westfalen vermutet?*
3. *Welche Fördermaßnahmen zur Förderung der Energieeinsparung und Erhöhung der Energieeffizienz von Gebäuden hat die Landesregierung bisher ergriffen und mit welchen Ergebnissen?*
4. *In welcher Form wurde die Markteinführung neuer Energieeinspartechniken und Standards im Wohnungsbau unterstützt und was sind die konkreten Ergebnisse?*
5. *Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Energieeffizienz bei landeseigenen Immobilien zu verbessern und welche Ergebnisse gibt es?*
6. *Welche konkreten Perspektiven und Handlungsnotwendigkeiten sieht die Landesregierung im Themenfeld „Gebäudeenergieeffizienz“ in den nächsten fünf Jahren?*
7. *Welche Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (ggf. mit der Privatwirtschaft) werden durchgeführt (Angaben in €) bzw. sind geplant (ggf. auch bei BLB/LEG)?*

Antworten des MSWKS:

Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung der EU-Gebäudeenergieeffizienzrichtlinie?

Die Europäische Union hat am 04.01.2003 eine Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden – kurz: Gebäuderichtlinie – veröffentlicht. Diese Richtlinie ist von den EU-Mitgliedsstaaten innerhalb von drei Jahren in nationales Recht umzusetzen. Für Deutschland ist hierfür der Bund zuständig. Er wird bis zum 04.01.2006 die Anforderungen aus der EU-Richtlinie über eine neue Energieeinsparverordnung (Arbeitstitel: EnEV 2006) für Deutschland verbindlich machen. Der Vollzug und die Überwachung der EnEV 2006 obliegen den Ländern

Im ersten Umsetzungsschritt muss der Bund am Energieeinsparungsgesetz (EnEG) als Ermächtigunggrundlage für die EnEV-Erweiterung Anpassungen an die Vorgaben der EU-Richtlinie vornehmen. Dieses Novellierungsverfahren ist eingeleitet.

Die Schwerpunkte der EU-Richtlinie und die daraus abzuleitenden Regelungen für die EnEV 2006 erstrecken sich auf:

- eine ganzheitliche energetische Betrachtung von Gebäuden,
- das Erfordernis von Energieausweisen auch für den Gebäudebestand,
- das Erfordernis der Inspektion von Klimaanlage und Heizkesseln.

Der Bund hat bisher noch keinen Entwurf für die EnEV 2006 vorgelegt. Er begründet dies insbesondere mit dem Verzug bei der Erstellung der notwendigen technischen Regel DIN V 18599 für die energetische Bewertung von Nichtwohngebäuden und mit der noch abzuschließenden Auswertung des Feldversuchs der Deutschen Energie Agentur (dena) im Hinblick auf die Ausstellung von Energieausweisen.

Mit der Vorlage eines Referentenentwurfs zur EnEV 2006 ist nunmehr allerdings kurzfristig zu rechnen, zumal die Umsetzungsfrist der EU-Gebäuderichtlinie im Januar 2006 endet. Wir wünschen uns eine praktikable Lösung, die wirksam dazu beiträgt, dass die energetische Qualität einer Immobilie künftig ein ähnliches Argument für Kauf oder Verkauf wird wie z.B. der Kraft-

stoffverbrauch beim Auto. Das schafft Anreize zum Energiesparen und hilft unserem Klima, ebenso wie dem Arbeitsmarkt.

Welche Energieeinsparpotentiale werden im Bestand der Wohngebäude in Nordrhein-Westfalen vermutet?

Derzeit werden für die Beheizung und die Warmwasserbereitung der Wohngebäude in NRW ca. 155 Mrd. kWh/a an Energie benötigt. Damit sind CO₂-Emissionen von etwa 47 Mio. t/a verbunden.

Im Gebäudebestand liegen bekanntermaßen besonders hohe Energieeinsparpotenziale mit entsprechenden Entlastungseffekten für die Umwelt. Der dritte Bericht der Enquete-Kommission des Bundestages zeigt ein CO₂-Verringerungspotenzial für den Gebäudebestand von 70 bis 90 Prozent auf.

Von den rund 8 Millionen Wohneinheiten in Nordrhein-Westfalen sind rund zwei Drittel in der Zeit vor Inkrafttreten der ersten Wärmeschutzverordnung 1977 erstellt worden. Sie stellen das größte Potenzial für Energieeinsparungen im Wohngebäudebestand dar, weil sie in der Regel unzureichend wärmegeämmt sind und über energetisch ineffiziente Heizungsanlagen verfügen.

Die statistische Auswertung des „Gebäude-Check Energie“, den die Energieagentur NRW für das MSWKS durchführt, zeigt, dass die Einsparpotentiale auch in Nordrhein-Westfalen in beträchtlicher Größenordnung liegen. Beim Gebäude-Check Energie werden Gebäude der Baujahre vor 1980 durch speziell von der Energieagentur geschulte Handwerker auf ihre Energiesparpotentiale untersucht. Im Durchschnitt wurden hier Einsparpotentiale von 47 % festgestellt.

Im Neubau kann mit ökonomisch sinnvollen Technologien bis hin zum Passivhaus der Energiebedarf auf unter ein Viertel der nach EnEV zulässigen Verbräuche reduziert werden.

Welche Fördermaßnahmen zur Förderung der Energieeinsparung und Erhöhung der Energieeffizienz von Gebäuden hat die Landesregierung bisher ergriffen und mit welchen Ergebnissen? In welcher Form wurde die Markteinführung neuer Energieeinspartechniken und Standards im Wohnungsbau unterstützt und was sind die konkreten Ergebnisse?

Die folgenden Informationen beziehen sich jeweils auf den Ressortbereich des MSWKS. Berichtet wird zunächst zur Wohnungsbauförderung, anschließend zum REN-Programm.

Wohnungsbauförderung

Energiesparprogramm und Modernisierungsprogramm 1996 bis 2001

Die nachhaltige Einsparung von Heizenergie im Wohnungsbestand und damit die Reduzierung der CO₂-Emissionen war ab 1996 ein erfolgreicher Schwerpunkt in der landesweiten Bestandsförderung. NRW hat mit dem Energiesparprogramm (ESP 1996) erprobt und gezeigt, wie gezielt und effizient Energiesparinvestitionen auf den Weg gebracht werden können.

Während der Programmlaufzeit von 5 Jahren hat die Landesregierung damit Maßnahmen zur Verbesserung des Wärmeschutzes und der Heizungsanlagen in 90.750 Wohnungen, insbesondere in Wohngebäuden aus der Nachkriegszeit (Baualterstufen bis Ende der 70er Jahre) gefördert. Dafür wurden 572 Mio. € an Fördermitteln aus dem Landeswohnungsbauvermögen zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig konnten mit dem Modernisierungsprogramm (ModR 1996) für ältere Bestände (aus den Baualterstufen von vor 1960) umfangreichere Modernisierungsinvestitionen (kombinierbar mit dem ESP 1996) gefördert werden. Hierfür wurden weitere 283 Mio. € an Fördermitteln für rund 20.000 Wohnungen bewilligt. Die Förderung war hier an Mietpreis- und Belegungsbindungen gekoppelt.

Die erfolgreiche Vorreiterrolle des Landes hat dazu geführt, dass im Februar 2001 ein dem ESP 1996 vergleichbares Bundesprogramm zur CO₂-Einsparung im Wohnungsbestand aufgelegt wurde. Dieses Förderprogramm, das energiesparende Maßnahmen im Bestand ohne Sozialbindungen fördert, wurde in den zurückliegenden Jahren verstärkt von den Wohnungseigentümern und Wohnungsunternehmen in NRW umgesetzt.

Modernisierung der Wohnsiedlungen der 50er und 60er Jahre

Da der Bund nach dem Vorbild des Landes ab 2001 bindungsfreie Förderprogramme zur energetischen Sanierung des Wohnungsbestandes aufgelegt hat, konnte sich das Land im Rahmen der Wohnraum Modernisierungsförderung aus der bindungsfreien Förderung zurückziehen und sich auf die Förderung der Wohnraummodernisierung in Verbindung mit Mietpreis- und Belegungsbindungen beschränken.

Als Schwerpunkt der Bestandsförderung hat das Land seit April 2001 ein neues Modernisierungsprogramm (ModR 2001) aufgelegt, das die durchgreifende Erneuerung der Bausubstanz zum Ziel hat. Die Förderung kommt für Wohnraum aus den Baualterstufen von vor 1970 in Frage und ist hier – in Abgrenzung zur Bundesförderung – an Mietpreis- und Belegungsbindungen gekoppelt. Dieses Programm ist mit allen KfW-Förderprogrammen kombinierbar.

Im Vordergrund steht der aktuelle Erneuerungsbedarf insbesondere der 50er Jahre Wohnsiedlungen. Denn NRW verfügt über rund 2 Mio. Wohnungen, die Ende der 40er bis Ende der 50er Jahre mit relativ geringem Ausstattungsstandard gebaut wurden. Für diese Siedlungen stehen zum Teil grundlegende Umstrukturierungsmaßnahmen an, um ihre langfristige Vermietbarkeit zu erhalten bzw. herzustellen. Die energetische Sanierung ist regelmäßig Bestandteil umfassender Modernisierungsmaßnahmen.

Niedrighausenergiestandard

Im Rahmen des sozial-ökologischen Innovationsprogramms 'Zukunftsweisenden Bauvorhaben' hat das Land bereits ab 1994 Sozialmietwohnungen mit Niedrigenergiehausstandard gefördert. Bereits Mitte 1997 wurde dieser energetische Standard als zwingende Fördervoraussetzung für den gesamten sozialen Mietwohnungsbau in Nordrhein-Westfalen eingeführt. In Anlehnung an die steuerliche Förderung galt der Niedrigenergiehausstandard im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus als nachgewiesen, wenn der nach der Wärmeschutzverordnung vom 16. August 1994 vorgeschriebene Wärmebedarf um mindestens 25 Prozent unterschritten wurde.

REN-Programm

Das REN-Programm wirkt sowohl über die direkte Förderung von Maßnahmen (Programm „50 Solarsiedlungen“, Markteinführung der Passivhausbauweise) als auch über die Förderung von Beratungs-, Informations- und Marketingmaßnahmen für Energieeffizienz bei Bauen und Wohnen. Ersteres ist Bestandteil der REN-Breitenförderung und erfolgt über das Institut für Landes- und Stadtentwicklung und Bauwesen (ILS NRW), im Falle der Solarsiedlungen im engen Zusammenwirken mit der Landesinitiative Zukunftsenergien; letzteres ist Thema des sog. REN-Impulsprogramms, das über die Energieagentur NRW durchgeführt wird.

50 Solarsiedlungen in NRW:

- Unter Federführung des MSWKS und mit Beteiligung des MVEL und des MWF wurde in Nordrhein-Westfalen schon vor Jahren der Aufruf zum Bau von „50 Solarsiedlungen in NRW“ gestartet mit dem Ziel, Ressourcenschonung auch in Stadt- und Gebäudeplanung unter Berücksichtigung städtebaulicher und sozialer Aspekte sowohl bei Neubau als auch im Bestand zu verwirklichen. Die Initiative wird koordiniert von der Außenstelle der Landesinitiative Zukunftsenergien im MSWKS.
- Die Solarsiedlungen sollen durch aktive und passive Nutzung der Sonnenenergie einen Beitrag zum Klimaschutz und zur weiteren Markteinführung der Solarbauweise leisten. Sie sollen die Möglichkeiten der Solarenergienutzung für die Wärme- und Stromversorgung von Gebäuden auf Siedlungsebene nicht nur demonstrieren, sondern dem solaren Bauen auch einen weiteren Impuls verleihen und somit die breite Markteinführung unterstützen. Da auch Verschattungen Auswirkungen auf den Heizenergiebedarf haben, werden städtebauliche Belange bei den Solarsiedlungen berücksichtigt und optimiert, um auf diese Weise günstige Voraussetzungen für die aktive und passive Nutzung der Solarenergie zu schaffen.
- Die ersten 12 Siedlungen mit über 1.400 Wohneinheiten wurden in Steinfurt, Gelsenkirchen (2), Lüdinghausen, Aachen, Bielefeld, Rheda-Wiedenbrück und Köln (5) bereits fertig gestellt. 11 Projekte sind in Bau, weitere 15 Siedlungen befinden sich in der Planungsphase. Erfreulich ist zudem die realisierte Vielfalt. Diese reicht von Gebäuden aus den 20er Jahren des letzten Jahrhunderts bis hin zu Passivhäusern mit Komfort-Lüftungen, von einem Langzeit-

wärmespeicher bis zu fassadenintegrierten PV-Modulen. Dies alles konnte nur durch viel Engagement vor Ort erreicht werden.

- Bei der Umsetzung der Solarsiedlungen bietet der Neubaubereich die weitaus größte Palette an Einflussmöglichkeiten, nicht aber das größte Einsparpotenzial. Sehr große Potenziale können durch die energetische Sanierung des Altbaubestandes erschlossen werden. Daher ist es besonders erfreulich, dass Wohnungsgesellschaften Solarsiedlungen im Bestand realisiert haben, bei denen CO₂-Reduktionen von 80 bis 90 % erreicht wurden. Von den erwähnten 1.400 Wohneinheiten in realisierten Solarsiedlungen befinden sich vier Fünftel im Bestand.

Markteinführung der Passivhaus-Bauweise:

- Das Passivhaus ist eine konsequente Weiterentwicklung des Niedrigenergiehauses; es verfügt über kein konventionelles Heizsystem. Diese Häuser benötigen weniger als 10% der Energie, die vor Einführung der EnEV gebaute Häuser verbrauchen. In NRW wurden im Rahmen des REN-Programms bisher 450 Projekte mit ca. 1.000 Wohneinheiten gefördert.
- Die Anwendungsmöglichkeiten beschränken sich nicht mehr allein auf den Wohnungsbau: Im Rahmen der REN-Förderung wurden zwischenzeitlich Projekte für die Errichtung einer Schule, eines Ärztehauses, eines Altenheims und einer Mehrzwecksporthalle in der Passivhaus-Bauweise bewilligt.

Maßnahmen im Rahmen des REN-Impulsprogramms:

- „Gebäude-Check Energie“: Bereits 1997 hat das MSWKS bzw. damalige MBW in Zusammenarbeit mit dem Westdeutschen Handwerkskammertag und der Energieagentur NRW den „Gebäude-Check Energie“ ins Leben gerufen. Ziel des Gebäude-Checks ist es, Energie- und Kosteneinsparpotentiale durch den Austausch veralteter Heiztechnik und Warmwasserbereitung, durch Einbau bzw. richtige Einstellung von Regelungssystemen sowie durch die Verbesserung des Wärmeschutzes zu erkennen und durch Information und Motivation sinnvolle Investitionen anzuschieben. Die vom MSWKS geförderte Beratungshilfe setzt dabei ganz gezielt auf die Beratungskompetenz derjenigen Handwerksbetriebe, die durch die Wartung von Heizungsanlagen, die Überwachung von Feuerungsanlagen oder durch Maßnahmen an Ge-

bäude und Dach ohnehin in Kontakt mit den Gebäudeeigentümern stehen. Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse:

- Der „Gebäude-Check Energie“ wurde seit Maßnahmenbeginn von rund 17.500 Hausbesitzerinnen und Hausbesitzern in Anspruch genommen.
 - Der durchschnittliche Heizenergieverbrauch der untersuchten Gebäude liegt mit rund 220 kWh/m²a auf einem unnötig hohen Niveau. Mit ökonomisch und ökologisch sinnvollen Sanierungsmaßnahmen könnten fast 50 % dieser Energie eingespart werden.
 - Würden alle im Rahmen des „Gebäude-Checks“ empfohlenen Maßnahmen in den untersuchten Gebäuden umgesetzt, könnten über 350 Millionen kWh/a Heizenergie gespart werden, verbunden mit einer Verminderung der CO₂-Emissionen um mehr als 87.500 Tonnen pro Jahr.
 - Kundennachbefragungen haben ergeben, dass im Durchschnitt von einem durch die Beratung induzierten Investitionsvolumen von fast 5500 € pro Check ausgegangen werden kann.
- Seit Mitte 2004 wird auch die „Startberatung Energie“ durch Architekten und Ingenieure in Kooperation mit den Baukammern zu den gleichen Konditionen wie der Gebäude-Check gefördert. Bisher sind ca. 600 (geförderte) Beratungen durchgeführt worden. Eine Kundennachbefragung ergab ein spezifisches Investitionsvolumen in Höhe von ca. 11.200 € pro Beratung.

Energieweiterbildung: Mittlerweile hat die Energieagentur NRW 59 Weiterbildungsseminare – davon 14 für Endverbraucher – entwickelt. Die Seminare können von Weiterbildungseinrichtungen, Energieversorgungsunternehmen, Verbänden, Vereinen, Hochschulen, Kommunen und Unternehmen in NRW genutzt werden. Über 30 davon stammen aus dem vom MSWKS getragenen REN Impuls-Programm „Bau und Energie“. Dieses Programm bietet damit den im Baubereich Verantwortlichen (d. h. Architekten, Ingenieuren, Bauunternehmern und Handwerkern sowie Endverbrauchern) ein aktuelles und umfassendes Weiterbildungsangebot, das sich mit allen Fragen des solaren und energiesparenden Bauens befasst. Neuestes Produkt dieser Bemühungen ist der bundesweit erste Internet-Fernlehrgang zur Altbaumodernisierung, der sich an Architekten und Bauingenieure, Bautechniker und Handwerksmeister richtet.

- Information über Effizienztechnologien: Im Rahmen des REN Impuls-Programms „Bau und Energie“ fanden im Jahr 2004 25 Veranstaltungen mit insgesamt 3.490 Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt. Die folgenden Sonderveranstaltungen kamen hinzu:
- Sanieren - aber richtig! Energetische Optimierung im Bestand. Wie die fachgerechte Planung und Ausführung einer energetischen Sanierung aussehen sollte, zeigte die Tagungsreihe „Sanieren aber richtig – Energetische Optimierung im Bestand“, die im Auftrag des MSWKS und in Kooperation mit der LBS durchgeführt wurde. 2004 nutzten bei drei Veranstaltungen insgesamt über 600 Architektinnen und Architekten und weitere Multiplikatoren diese Informationsmöglichkeit.
 - Gebäudeenergiepass. Erste Informationen zur Thematik der EU-Gebäuderichtlinie standen im Mittelpunkt mehrerer Tagungen. Für Mitarbeiter aus Wohnungswirtschaft und Kommunen fand am 19.11.2004 in der Wuppertaler Stadthalle die Tagung „Gebäudeenergiepass – Aktuelle Erfahrungen und Sachstand“ statt, die mit über 400 Teilnehmern ausgebucht war. Gleichfalls große Resonanz hatten die regionalen Eigentümergemeinschaften von „Haus und Grund“ in Düsseldorf und Mülheim: Insgesamt 1.200 Mitglieder fanden den Weg in die Kooperationsveranstaltungen, welche am 15. Oktober und am 30. November stattfanden.
 - Impulse für Architekten und Ingenieure. „Architektenwettbewerbe – Planungskultur contra Energieeffizienz?“ war am 3. September 2004 Titel und Thema des nun seit vier Jahren existierenden Forums „architekturimpulse“. Erstmals luden die Energieagentur und die Architektenkammer NW gemeinsam zur Podiumsdiskussion ein (150 Teilnehmer). Neu ins Leben gerufen wurde in 2004 das gemeinsam mit der Ingenieurkammer-Bau entwickelte Forum „Ingenieurimpulse“. Die Auftaktveranstaltung fand am 23. Juni 2004 vor rund 100 Bauingenieurinnen und -Ingenieuren statt.
- Kommunale Kooperationen. „Schimmelpilz und Gebäudeenergiestandards“ ist Thema einer kommunalen Veranstaltungsreihe, um die lokale Wohnungswirtschaft über Ursachen von Schimmelbildung und Maßnahmen zur Sanierung zu informieren. Bei sechs Veranstaltungen nutzten 160 Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieses Angebot. Fortgesetzt wird auch die Reihe „Energetische Sanierung im Bestand“, um lokale Architekten und Ingenieure über Maßnahmen einer zeitgemäßen Modernisierung zu Informieren. Die erste Veranstaltung dieser

Art fand am 15. Oktober 2004 vor 120 Architekten in Kooperation mit Altbau plus e.V. in Aachen statt.

➤ Broschüren/Energieberatungsmobil: Allein im Jahr 2004 wurden die folgenden Broschüren der Energieagentur neu erstellt:

- Luftdichte Gebäudehülle – Qualitätssicherung durch Blower-Door-Messung;
- „Fit for Sun“. Neue Perspektiven für Kommunen durch Solarenergie;
- Der Energiepass für Gebäude – Transparenter Energieverbrauch von Wohnungen und Häusern (Zielgruppe: Endverbraucher);
- Der Energiepass für Gebäude – Energietransparenz und Klimaschutz (Zielgruppe: Fachleute)
- Handbuch Altbaumodernisierung; - Methoden für die energiesparende und nachhaltige Entwicklung für Bestände.

Das „Energieberatungsmobil“, ein mobiler Informationspool, hat sich als Maßnahme für die direkte Zielgruppenansprache (z.B. Hausbesitzer) etabliert: Seit 1999 ist das Energieberatungsmobil jeweils ausgebucht, es steht an mehr als 220 Tagen im Jahr auf Marktplätzen, in Fußgängerzonen, auf Messen, bei Unternehmen oder vor Rathäusern.

Aktion „Energiesparer NRW“:

Aktuell besonders nachgefragter Bestandteil unserer Marketingstrategie für die Idee der energetischen Modernisierung und des verstärkten Einsatzes erneuerbarer Energien ist die Vergabe der Plakette „Energiesparer NRW“ in Zusammenarbeit mit dem ILS NRW. Gerade diese Aktion, bei der es um die ideelle Auszeichnung von energetisch hervorhebenswerten Gebäuden geht, zeigt mit ihrer bemerkenswerten Resonanz (mittlerweile wurde diese Auszeichnung bereits über 1.400 mal vergeben) vor Ort deutlich: Die Bürgerinnen und Bürger sind stolz darauf, sich in Sachen Energieeffizienz und Klimaschutz engagiert zu haben. Und sie sind bereit, dafür auch ganz konkret mit dem guten Beispiel ihrer Immobilie in der Nachbarschaft zu werben.

Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Energieeffizienz bei landeseigenen Immobilien zu verbessern und welche Ergebnisse gibt es?

Auch in den Landesbauten werden Energieverbrauch und Kosten wesentlich vom Verhalten der Betreiber und insbesondere der Nutzer beeinflusst. Diese Einsparpotenziale gilt es zu erschließen, positiv zu beeinflussen und langfristig zu sichern damit die Umwelt nachhaltig entlastet wird und die Energiekosten des Landes reduziert werden. Das MSWKS hat mit seinem Runderlass vom 19. September 2003 – Hinweise für das energiesparende Betreiben und Nutzen von Gebäuden des Landes NRW – Energiesparhinweise NRW – die wichtigsten Verhaltensregeln für eine effiziente, energiesparende und umweltschonende Nutzung der Gebäude konkretisiert und für ein jährliches energetisches Benchmarking die kontinuierliche Erfassung der Energiedaten aller Dienststellen des Landes festgeschrieben.

Das MSWKS hat gemeinsam mit dem BLB NRW die derzeit vordringlichsten Maßnahmen gebündelt. Die am 08. März 2005 getroffenen Zielvereinbarungen zum Thema Energieeffizienz zwischen der Landesregierung, vertreten durch den Minister für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport, und dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW wurden mit allen Ressorts abgestimmt. Mit den dort dargestellten vier Kernzielen entspricht der BLB der Vorgabe, in seiner betrieblichen Tätigkeit auch die baupolitischen Ziele des Landes zu beachten. Dies betrifft u.a. die Verpflichtung zum nachhaltigen Wirtschaften und zum umweltschonenden und energiesparenden Bauen. Zugleich werden die globalen Ziele des Klimaschutzkonzeptes zur Emissionsminderung für Nordrhein-Westfalen unterstützt. Es wird eine Verbesserung der Energieeffizienz der Landesbauten bei Neubauten und im Gebäudebestand ohne zusätzliche finanzielle Belastungen des BLB, der einzelnen Ressorts oder Dienststellen angestrebt. Durch die Entwicklung geeigneter Anreizsysteme soll die Nutzung von Einsparpotenzialen nach Möglichkeit sogar belohnt werden. Neue Konzeptvorschläge werden unter Beteiligung der betroffenen Nutzer und Ressorts diskutiert und einvernehmlich festgelegt.

Im Einzelnen wurden folgende vier Kernziele vereinbart:

- Künftig erstellt der BLB NRW bei allen großen Neubaumaßnahmen (auch bei GU-Verfahren) Energieprognosen im Rahmen der Nutzungskostenanalyse und bewertet die integrale Planung von Gebäudeentwürfen nach VDI 2067. Er wird den Mietern Angebote über das wirtschaftliche Optimum aus Kaltmiete, Energie- und Betriebskosten vorlegen.

Die Betriebskosten von Gebäuden machen hochgerechnet auf die gesamte Nutzungsdauer ein Mehrfaches der Investitionskosten aus. Ein wesentlicher Bestandteil der Betriebskosten sind die Energiekosten. Der Gesamtenergiebedarf geplanter Neubauten ist daher unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit mit baulichen, architektonischen und anlagentechnischen sowie organisatorischen Maßnahmen zu minimieren. Energierelevant sind vor allem die frühen Entscheidungen über den Standort, die Ausrichtung und die Strukturen der geplanten Baumassen. Diese baulichen Festlegungen können während späterer Planungsphasen und im Betrieb nicht mehr korrigiert werden. Sie müssen daher bei der Konzeptfindung besonders beachtet und im Sinne einer integrierten Planung fachübergreifend optimiert werden. Der „Umweltcheck NRW“ des MSWKS vom 20. August 2002 gibt praktische Hinweise für die integrale Planung am Beispiel von Nichtwohngebäuden. Energieprognosen ermöglichen frühzeitig vergleichende Bewertungen zwischen unterschiedlichen Gebäudeentwürfen. Mit Hilfe moderner DV-gestützter Rechenverfahren auf der Grundlage anerkannter Regelwerke erhalten die Preisgerichte bei Architektenwettbewerben aussagekräftige Energie- und Kostendaten. An Hand der deutlich verbesserten Informationsbasis sind die architektonischen, funktionalen, wirtschaftlichen und ökologischen Aspekte der Gebäudeentwürfe qualifiziert abzuwägen.

- Im Gebäudebestand wird der BLB im laufenden Jahr für zehn ausgewählte energierelevante Liegenschaften Energiekonzepte erstellen. Dabei werden investive und betriebliche Maßnahmen bewertet, die geeignet sind, Verbräuche zu reduzieren, Kosten zu senken und die Umwelt zu entlasten. Abgeleitet aus diesen Energiekonzepten wird der BLB den Ressorts (Mietern) ein Angebot über die Durchführung von energierelevanten Baumaßnahmen unterbreiten. Die Durchführung dieser Maßnahmen erfolgt nach Beauftragung und soll z. B. durch Contracting-Vereinbarung oder Anpassen der Kaltmiete finanziert werden. Grundlage der Refinanzierung sollen die eingesparten Energiekosten sein. Das MSWKS unterstützt den BLB

bei der Auswahl geeigneter Liegenschaften und dem Ziel, die Ressorts für die Umsetzung der wirtschaftlichen Maßnahmen zu gewinnen.

- Der BLB entwickelt im Jahr 2005 in Abstimmung mit MSWKS und wenigstens einem Mieter und Ressort ein neues Vertragsmuster mit integriertem Anreizsystem und erprobt dies bei einem Pilotprojekt. Bei erfolgreicher Erprobung wird das Modell auf weitere Mietverträge übertragen.
- In 2005 soll die Wärmeversorgung von mindestens fünf Landesliegenschaften nach Zustimmung der Mieter auf Holzfeuerungsanlagen umgestellt werden. Die Fachhochschule Köln, Abt. Gummersbach wird durch ein Holzhackschnitzel-Kraftwerk versorgt.

Die neue Zielvereinbarung zur Energieeffizienz knüpft an eine solide Bilanz von Maßnahmen zum verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien und zur energetischen Effizienzverbesserung bei Landesliegenschaften an. Von 1980 bis 2003 konnte der Heizenergieverbrauch des Landes um durchschnittlich 30% gesenkt werden. Seit 1993 (Start der Elektrobetriebsüberwachung) konnten wir den stetigen Anstieg des Stromverbrauchs beenden und mehrere Jahre lang sogar den Stromverbrauch senken.

Weitere Leistungen::

- Bisher konnten 138 landeseigene Fotovoltaik-Anlagen mit einer Gesamtfläche von ca. 19.000 m² errichtet werden. Hinzu kommt die weltweit größte Dachflächenanlage mit 12.600 m² in der Fortbildungseinrichtung des Innenministeriums „Mont-Cenis“ in Herne. Der Bereich der Solarthermie konnte auf 79 Solar-Anlagen mit fast 4.000 m² Kollektorfläche ausgebaut werden.
- Für den jährlichen Wärmebedarf landeseigener Liegenschaften liefern bereits 20 Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen rund 81.000 MWh bei einer gleichzeitigen Stromausbeute von über 48.000 MWh pro Jahr.
- Insgesamt hat das Land 260 eigene Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien und innovativer Techniken mit einem Investitionsvolumen von über 36 Mio. Euro errichtet. Vorrangig

wurden zwar Fotovoltaik und Solarthermie gefördert, aber auch neue Technologien wie Brennstoffzelle, Mikrogasturbine und Geothermie werden in Pilotprojekten erprobt.

- Der BLB hat Energieprognosen bei 6 Architektenwettbewerben mit Erfolg durchgeführt. Das neue Verfahren hat sich so gut bewährt, dass der BLB in Abstimmung mit dem MSWKS beabsichtigt, künftig bei allen großen Neubauten (mit mehr als 5.000 m² Hauptnutzfläche) Energieprognosen durchzuführen.

Welche konkreten Perspektiven und Handlungsnotwendigkeiten sieht die Landesregierung im Themenfeld „Gebäudeenergieeffizienz“ in den nächsten fünf Jahren?

Aus Sicht des MSWKS ergibt sich folgende Einschätzung:

Energieeffizienz und Energieeinsparung dienen nicht nur der Kostenbilanz, sie entsprechen vor allem auch den Forderungen des Klimaschutzes. Die Gesamtheit aller privaten Haushalte in Deutschland verbraucht mehr Energie als die Industrie. Drei Viertel dieser Energie wird allein für die Raumwärme benötigt. Das bedeutet einen beträchtlichen Anteil an den klimaschädlichen Kohlendioxid-Emissionen. Dieser Anteil konzentriert sich gerade auf ältere Immobilien: In Deutschland wird immer noch rund 90 Prozent der Heizenergie für Gebäude benötigt, die 25 Jahre und älter sind.

Darum brauchen wir deutlich mehr energetische Sanierung und Modernisierung im Gebäudebestand. Das gilt nicht nur im Interesse des Klimaschutzes, sondern auch des Arbeitsmarktes. Derzeit wird im Jahr etwa ein Prozent des Altbaubestandes energetisch saniert. Modellrechnungen besagen: Würde sich dieser Anteil verdoppeln, könnte das etwa 300.000 neue Arbeitsplätze schaffen.

Es gibt also gute ökologische und ökonomische Gründe für mehr energetische Sanierung. Aber diese Gründe allein reichen nicht aus; für die konkrete Investitionsentscheidung vor Ort müssen Förderangebote und Beratungshilfen hinzukommen. Über das bereits Erreichte hinaus kommt es deshalb darauf an, die bestehenden Programme und Angebote des Landes zur Förderung der Energieeffizienz und des Einsatzes erneuerbarer Energien im Rahmen der haushaltspolitischen

Möglichkeiten weiterzuentwickeln. Zugleich setzen wir uns dafür ein, dass der Bund seine eigenen Anstrengungen bzw. die Angebote der KfW (Stichwort: CO₂-Gebäudesanierungsprogramm) stetig fortführt.

Die Einführung des Energiepasses für den Gebäudebestand ab dem nächsten Jahr hat zentrale Bedeutung. Er wird das Thema Gebäudeenergieeffizienz bei Verkauf und Vermietung in den Blickpunkt rücken und zu mehr energetischer Transparenz auf dem Immobilienmarkt beitragen. Wesentlich ist dabei jedoch auch, dass Investoren die notwendigen Informationen über Möglichkeiten der energetischen Gebäudesanierung zum Zeitpunkt der Investitionsentscheidung zugänglich sind bzw. bei Bedarf praxisgerecht vermittelt werden. Erforderlich bleibt deshalb auch künftig eine leistungsfähige Beratungsinfrastruktur im energetischen Bereich. Sie muss wie bisher durch Initiativen zu einem engagierten Marketing für Energieeffizienz bei Bauen und Wohnen flankiert werden.

Welche Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (ggf. mit der Privatwirtschaft) werden durchgeführt (Angaben in €) bzw. sind geplant (ggf. auch bei BLB/LEG)?

Das MSWKS führt keine Ressortforschungsvorhaben durch, so dass aktuelle Projekte in diesem Zusammenhang nicht genannt werden können. Einschlägige Untersuchungsvorhaben des ILS NRW im Rahmen der laufenden, maßnahmenbegleitenden Forschungsplanung des Institutes beziehen sich u.a. auf die wissenschaftliche Begleitung, Evaluierung und Dokumentation der Passivhausförderung oder die Auswertung und Weiterentwicklung der laufenden Aktion „Energiesparer NRW“. Beim ILS NRW liegt darüber hinaus die kontinuierliche Erfassung der Energiedaten aller Dienststellen des Landes als Grundlage für ein jährliches energetisches Benchmarking.

Der BLB beteiligt sich an einer europäischen Studie zur Etablierung von Contracting-Projekten in öffentlichen Bereichen. Zusammen mit dem Wuppertal-Institut werden Verfahren, Grundlagen und Voraussetzungen überprüft und es soll dargestellt werden, welche Rahmenbedingungen für die Durchführung von Contracting geschaffen werden müssen.